

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	23.10.2012

Triathlon auf dem Fühlinger See

Die FDP-Fraktion bittet mit Schreiben vom 23.08.2012 folgende Anfrage auf die Sitzung des Sportausschusses zu setzen:

Köln ist eine Sportstadt. Köln ist eine Triathlon-Stadt. Der alljährliche am Fühlinger See stattfindende "Köln Triathlon" ist eine der größten Triathlonveranstaltungen in Deutschland und hat inzwischen internationales Renommee erlangt. Innerhalb der Sportlerschaft besteht allerdings derzeit erhebliche Verunsicherung darüber, ob die Regattabahn am Fühlinger See als Schwimmtrainingsstätte zukünftig nutzbar ist.

Unter der Webseite www.wirfuerfuehli.de findet sich eine Online-Initiative zwecks Erhalts der Regattabahn als Trainingsstrecke. Wie dieser Webseite zu entnehmen ist, plane die Stadtverwaltung derzeit, die Triathletenschwimmer von ihrer Trainingsstätte auf dem Fühlinger See zu vertreiben.

Die FDP-Fraktion nimmt dies zum Anlass für folgende Anfrage. Die Beantwortung der Sportverwaltung erfolgt unmittelbar auf die jeweilige Frage:

1. Wie stellt sich die Rechtslage hinsichtlich der Nutzung der Regattabahn am Fühlinger See für sportliche Zwecke dar (z.B. Rudern, Schwimmen etc.)?

Die Satzung für die Benutzung der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See vom 29. Juni 1984 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 7. April 2011 regelt alle wesentlichen Nutzungsangelegenheiten; darunter auch das Schwimmen. Gemäß § 5 dienen See 5 und die ihn unmittelbar umgebenden Grünflächen in dem als Freibad abgrenzten Teil innerhalb der Badezeiten der Nutzung als Freibad sowie dem Erlebnissport (Klettergarten). Insofern ist die Rechtslage dahingehend eindeutig, dass eine Schwimmnutzung der Regattabahn nicht möglich und laut Satzung ferner eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

2. Inwieweit besteht aus Sicht der Verwaltung ein Konflikt bei der Nutzung der Regattabahn bzw. -bahnen am Fühlinger See durch verschiedene Sportarten?

Die Zuordnung der Regattabahn am Fühlinger See ist den Bootssportarten Rudern und Kanurennsport vorbehalten. Details der Nutzung werden in einer sog. Fahrordnung geregelt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Ruderer rückwärts zur Fahrtrichtung sitzen und somit Hindernisse nicht erkennen können. In der Vergangenheit sind bereits Kollisionen mit Verletzungsfolge aufgetreten.

3. Inwieweit hat es Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und den Initiatoren der o. g. Sportlerinitiative gegeben? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Die Sportverwaltung ist mit den Initiatoren aus dem Triathlonsport, dem Kölner Regatta-Verband e.V. als Dachverband der im Kölner Raum beheimateten Rudervereine und dem

Betreiber des Naturfreibades Blackfoot Beach im Gespräch. Zuletzt wurde mit dem Betreiber des Blackfoot Beaches die Möglichkeit erörtert, eine Trainingsstrecke im abgegrenzten Bereich über circa 250 Meter zu installieren. Dazu findet in Kürze ein weiteres Gespräch, gemeinsam mit den Initiatoren aus dem Triathlonsport, statt.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die dringend benötigte Trainingsstätte Fühlinger See für die olympische Sportart Triathlon auch zukünftig z. B. durch zeitliche und räumliche Nutzungspläne für die Sportarten auf der Regattabahn zu ermöglichen?

Wie unter Punkt 1 dargestellt ist bereits gemäß der Satzung eine Nutzung der Regattastrecke aktuell nicht möglich. Darüber hinaus ist die von einer gleichzeitigen Nutzung ausgehende Gefahr auch haftungsrechtlich problematisch. Ferner besteht die Herausforderung, die überwiegend nicht in einem Verein organisierten Schwimmer bzw. Triathleten über die satzungskonformen Nutzungsmöglichkeiten zu informieren. Insofern ist die Verwaltung bestrebt, hier unter der Einbindung des Naturfreibades Blackfoot Beach eine für alle Seiten einvernehmliche Lösung zu finden.

gez. Dr. Klein